

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Werner Herbert, Leopold Mayerhofer
und weiterer Abgeordneter

Betreffend **Erhalt der Gruppenrechtsschutzversicherung für die Bediensteten des Exekutivdienstes**

Eingebracht in der Debatte über den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1514 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bundesbahn-Pensionsgesetz, das Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz und das Asylgerichtshofgesetz geändert werden und die Verordnung des Bundeskanzlers vom 29. Februar 1980 betreffend die Prüfung und die Klausurarbeiten für den Aufstiegskurs an der Verwaltungsakademie wieder in Kraft gesetzt und geändert wird (Dienstrechts-Novelle 2011) sowie über den Antrag 825/A(E) der Abgeordneten Mag. Albert Steinhauser, Kolleginnen und Kollegen betreffend Schutzmaßnahmen für Whistleblower im Beamtendienstrecht (1610 d.B.) (TOP 10)

Das Bundesgesetz vom 29. Februar 1956 über die Bezüge der Bundesbeamten (Gehaltsgesetz 1956 – GehG) normiert in § 83b den Abschluss einer Gruppenschutzversicherung durch den Bundeskanzler für Beamte des Exekutivdienstes. Gegenstand dieser Versicherung sind Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung, die einem Beamten oder Vertragsbediensteten, gegen den wegen des Verdachts einer in Ausübung des Dienstes begangenen gerichtlich strafbaren Handlung Anzeige erstattet wurde, daraus erwachsen.

Im Budgetbegleitgesetz 2011 wurde der § 175 Absatz 67 Ziffer 6 Gehaltsgesetz beschlossen. Dieser beinhaltet den Entfall des § 83b samt Überschrift mit Ablauf des 31. Dezember 2011.

Damit wird einer willkürlichen Beschuldigung von Exekutivbeamten und Vertragsbediensteten im Exekutivdienst wieder Tür und Tor geöffnet und die Sicherheitsexekutive zum „Freiwild“ erklärt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler und die Bundesministerin für Inneres, werden aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, die die Aufhebung der ersatzlosen Streichung des Gruppenversicherungsschutzes für Beamte und Vertragsbedienstete des Exekutivdienstes beinhaltet.“

The image shows three handwritten signatures in black ink. The signature on the left is a cursive name, possibly 'K. R.'. The middle signature is more stylized and includes the letters 'K. R.'. The signature on the right is a long, sweeping horizontal stroke with a vertical line extending upwards from the end.